



Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2014

Schriftliche Anfrage Andreas Zappalà betreffend Aufnahme syrischer Flüchtlinge

P145311

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt ist gesetzlich verpflichtet, zugewiesene Flüchtlinge unterzubringen. In Folge der bereits länger andauernden, angespannten Unterbringungssituation beauftragte der Regierungsrat das Finanzdepartement (Immobilien Basel-Stadt), im Rahmen ihrer Möglichkeiten Wohnraum für den Bereich Migration zu schaffen. Diesen Auftrag hat Immobilien Basel-Stadt mit der Vermietung der Liegenschaften Freiburgerstrasse 62 und Bockrainweg 4 in Riehen an die Sozialhilfe erfüllt.

